

## Begleitschreiben zum Muster-Spesenreglement für Samaritervereine des Kantons Solothurn

### Dispens von der Pflicht zur Bescheinigung der nichtpauschalen Spesenvergütung auf den Lohnausweisen der Samaritervereine des Kantons Solothurn

Das Muster-Spesenreglement sowie das Zusatzreglement wurden dem Steueramt des Kantons Solothurn eingereicht und ersucht, die Samaritervereine des Kantons Solothurn von der Pflicht zur Bescheinigung der nicht pauschalen Spesenvergütungen zu dispensieren. Gestützt auf die eingereichten Unterlagen erteilt das Steueramt des Kantons Solothurn den Samaritervereinen des Kantons Solothurn diesen Dispens, d.h. die Samaritervereine des Kantons Solothurn werden ermächtigt, auf den auszustellenden Lohnausweisen anstelle der betragsmässigen Angaben über die Höhe der nicht pauschalen Spesenvergütungen den Vermerk

### „Spesenreglement am 21. Mai 2012 durch Kantonales Steueramt Solothurn genehmigt“

anzubringen.

Diese Bewilligung wird ohne weiteres hinfällig, sofern das genehmigte Spesenreglement ohne vorgängige Genehmigung durch das Steueramt des Kantons Solothurn geändert wird.

**Alljährlich muss eine Liste sämtlicher, d.h. auch ausserkantonaler Pauschalspesenempfänger** unter Angabe von Name/Vorname, Wohnort, Titel/Funktion sowie Höhe der ausbezahlten Pauschalspesen vom Vorjahr bis 28. Februar der kantonalen Steuerbehörde eingereicht werden.

SAMARITERVERBAND DES KANTONS SOLOTHURN



Erika Borner  
Kantonalpräsidentin



Klaus Klook  
Kassier

Wangen / Kappel  
31. Mai 2012